Vorname , Name
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort
Mailadresse Telefon:
Ort, den
Fernstraßenbundesamt Friedrich-Ebert-Straße 72-78 04109 Leipzig oder Abgabe im Rathaus Niederkassel oder Wesseling bis Montag 17.2.25
Betrifft: Neubau Autobahnverbindung zwischen BAB 555 und BAB 59 ("Rheinspange") hier: S3/03-07-07-02#00005#0001 / Einwendung Bezug: Bekanntmachung Fernstraßen-Bundesamtes / Durchführung eines Linienbestimmungsverfahrens vom 05. November 2024
Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe folgende Einwendungen:
- Die Bekanntmachung ist fehlerhaft: Im FStrG wird bestimmt: "A 553 Kreuz Köln-Godorf (A 555) – Dreieck Köln-Lind (A 59)". Aber: Vorzugsvariante V6aT sowie weitere 10 untersuchte Varianten sehen dies nicht vor. Die Vorzugsvariante sieht eine Straßenführung von Bornheim nach Troisdorf vor. Der Auftrag des Gesetzgebers wird mit den geplanten Varianten NICHT erfüllt Einwendungs-Verfahren: inakzeptabel erschwert, da Verbot der Einwendung per Mail Rheinspange mit Klimaschutzgesetz KSG unvereinbar.
 - Alle Varianten-Planungen sind extrem überdimensioniert (zu groß, zu breit, zu massiv). - Gefährdung der Wasserversorgung / Beschädigung des Grundwassers insbes. wg Tunnel besteht. - Massive Umwelt-Gefährdung, hohe Flächenversiegelung, Zerstörung der Spicher Seen, Zerschneidung von Lebensräumen, massive Umweltschäden, unwiederbringliche Zerstörung der Schutzgüter – das darf nicht sein – Stop dieser Planung!
- BAB 553 ist verkehrlich nicht notwendig: Bonner Nordbrücke A565 und Rodenkirchener Brücke A4 sind nur ca. 8 km entfernt Budget ursprünglich: 350 Mio€, jetzt 1.145 Mio€, in Zukunft 2.000 Mio €? Verschwendung von Steuermitteln! Es bestehen Bedenken, daß Versagen und Unredlichkeit vorliegt bei den
Kostenschätzungen von StraßenNRW, Autobahn GmbH, Fernstraßenbundsamt. Besteht Untreue gegenüber Staat und Gesellschaft? - Dauerhafte Tunnelbetriebskosten und hoher Strombedarf haben Hauptbedeutung für den Bundeshaushalt und sind genau darzustellen! Ewigkeitskosten sind zu berechnen.

- Bundeshaushalt und sind genau darzustellen! Ewigkeitskosten sind zu berechnen.
- Mehrverkehr wg. A553 belastet A565 Tausendfüßler und die Bonner Stadt und die L192/L182 und den Rhein-Sieg-Kreis! Auch dort Umwelt- und Menschengefährdung!
- Da Nutzung des Tunnels durch Fußgänger und Radfahrer und Bahnen nicht vorgesehen ist und nicht geprüft wurde: erforderlicher ÖPNV ist zu organisieren und abzustimmen!
- Nullvariante ist darzustellen; auch ist zu ergründen, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Kosten in den massiven Infrastrukturausbau der Bahn / des ÖPNV zu stecken und damit ein höherer gesamtwirtschaftlicher Nutzen erreicht wird.

Die Rheinspang	e A553 darf nicht gebaut werden. Ich fordere, dass das Verfahren no	eu
aufgerollt wird.	Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift _		